

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AFVALBOX

## Artikel A. Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Vereinbarungen in Bezug auf die Herstellung, den Verkauf und die Lieferung von Produkten durch Afvalbox v.o.f., im Folgenden als Lieferant bezeichnet.
2. Alle Bestimmungen dieser Bedingungen zwischen den Parteien sind wirksam, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich von beiden Parteien davon abgewichen wird.
3. Eventuell vereinbarte abweichende Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigen nicht zur Anwendung dieser Bestimmungen auf andere Vereinbarungen.
4. Kann eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wegen Nichtigkeit, Unzumutbarkeit oder unangemessener Belastung nicht geltend gemacht werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang wirksam und es gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter sind ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart.
6. Identität des Lieferanten:

AFVALBOX v.o.f. hat seinen eingetragenen Sitz und seinen Geschäftssitz in:

*Korrespondenzadresse:* Parallelweg 8, 3299 AN. Maasdam  
*Hausanschrift:* Griendweg 41, 3295 KV 's-Gravendeel  
Direktor: A.A. (Arjon) Groeneweg

Telefon: +31 (0)6 -10744939 oder +31 (0)78 - 6763992  
E-Mail: [info@afvalbox.net](mailto:info@afvalbox.net)  
Website: [www.afvalbox.net](http://www.afvalbox.net)

Handelskammer Rotterdam, Nummer: 73761095  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL.8596.55.015.B01

## Artikel B. Begriffsbestimmungen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen: die hier beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Geistiges Eigentum: alle Rechte an geistigem Eigentum und verwandte Rechte, wie z. B. Urheberrechte, Designrechte, Markenrechte, Handelsnamenrechte, Patentrechte, Datenbankrechte und andere Rechte.
3. Kunde: die Firma oder juristische Person, die einen Vertrag mit dem Lieferanten abschließt oder abschließen möchte.
4. Lieferant: Afvalbox v.o.f., Anbieter von Produkten und/oder Dienstleistungen für Kunden.
5. Unternehmen: juristische oder natürliche Person, die kein Verbraucher ist.
6. Vertrag: Vertrag im Hinblick auf die Lieferung durch den Lieferanten an den Kunden.
7. Produkte: Produkte, die der Lieferant anbietet.
8. Personenbezogene Daten: wie im Datenschutzgesetz definiert.
9. Schriftlich: Schriftlich, per E-Mail oder Website-Antwortformular.
10. Website: die vom Lieferanten betriebene(n) Website(s).

## Artikel C. Angebote / Vertragsabschluss

1. Angebote des Lieferanten sind freibleibend und als Ganzes zu betrachten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich davon abgewichen wurde.
2. Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag, kommt der Vertrag zustande, nachdem der Lieferant diesen schriftlich angenommen hat.
3. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, einmal gelieferte Produkte nachzuliefern, wenn diese Produkte aus dem Produktions- oder Verkaufsprogramm des Lieferanten herausgenommen worden sind.
4. Alle Abbildungen, Fotos, Zeichnungen und Abmessungen der zu liefernden Produkte werden auf den folgenden Websites so genau wie möglich dargestellt: [www.afvalbox.net](http://www.afvalbox.net) und [www.afvalbox-shop.com](http://www.afvalbox-shop.com). Der Lieferant, haftet in keinem Fall für Fehler/Unvollständigkeiten in der Darstellung und deren Folgen. Die Darstellungen auf den Websites dienen nur der Veranschaulichung und es können daraus keine Rechte abgeleitet werden.
5. Die administrativen Angaben des Lieferanten sind verbindlich und für den Inhalt des Vertrages maßgebend.
7. Der Lieferant hat jederzeit das Recht, eine Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, was dem Kunden vom Lieferanten so schnell wie möglich mitgeteilt wird.
8. Mündliche Zusagen und Vereinbarungen mit dem Lieferanten sind für diesen unverbindlich, sofern sie nicht von einer der Parteien schriftlich bestätigt wurden.

## Artikel D. Preise

1. Die vom Lieferanten angegebenen Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer und Frachtkosten (innerhalb der EU) und sonstiger zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses staatlich auferlegter Abgaben, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
2. Alle Preise und Tarife des Anbieters sind unter Vorbehalt.
3. Änderungen von Einkaufspreisen, Lohn- und Materialkosten, Frachtkosten, sozialen und staatlichen Abgaben,

Versicherungsprämien und sonstigen mit der vereinbarten Leistung zusammenhängenden Kosten berechtigen den Lieferanten zur Preisänderung.

### **Artikel E. Lieferung**

**1. Die Lieferung der Ware erfolgt an die zwischen den Parteien vereinbarte Adresse.**

**2.** Die vom Lieferanten angegebene(n) Lieferfrist(en) werden auf der Grundlage der dem Lieferanten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Daten ermittelt. Die vereinbarte Lieferzeit gilt niemals als Ausschlussfrist, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

**3.** Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Lieferant nicht für eine Überschreitung der Lieferfrist.

**4.** Bei verspäteter Lieferung hat der Auftraggeber den Lieferanten in Verzug zu setzen und ihm Gelegenheit zu geben, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

**5.** Der Lieferant ist berechtigt, verkaufte Ware in Teillieferungen zu liefern.

**6.** Die Lieferung erfolgt bei tatsächlicher Übergabe der Produkte. Das Risiko der Beschädigung und/oder des Verlusts der Produkte liegt bis zum Zeitpunkt der Lieferung beim Lieferanten.

### **Artikel F. Mängel, Reklamationsfristen und Gewährleistung**

**1.** Der Lieferant garantiert, dass die Produkte dem Vertrag, den im Angebot gemachten Angaben, den zumutbaren Anforderungen an die Tauglichkeit und/oder Verwendbarkeit sowie den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften entsprechen.

**2.** Der Kunde muss die gelieferten Produkte bei Anlieferung prüfen. Dabei hat der Kunde zu prüfen, ob die gelieferte Ware dem Vertrag entspricht. Etwaige Mängel sind dem Lieferanten innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen.

**3.** Beanstandungen von Rechnungen hat der Auftraggeber innerhalb von sieben Werktagen nach Rechnungsdatum schriftlich beim Lieferanten anzuzeigen.

**4.** Bei Verträgen verjähren alle Ansprüche und Einreden, die auf Tatsachen gestützt werden, die die Behauptung rechtfertigen würden, dass die gelieferte Ware nicht dem Vertrag entspricht, drei Monate nach der Lieferung.

**5.** Darüber hinaus erlischt jeder Anspruch des Kunden in Bezug auf gelieferte Produkte, wenn:

a. die Mängel (teilweise) die Folge von normalem Verschleiß, unsachgemäßer und/oder falscher Handhabung, Verwendung und/oder Lagerung oder Wartung der Produkte sind;

b. dem Lieferanten vom Kunden nicht unverzüglich Gelegenheit gegeben wurde, den Beanstandungen nachzugehen und seinen Verpflichtungen nachzukommen;

c. der Kunde eine ihm obliegende Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt hat.

**6.** Wenn die Produkte nachweislich nicht dem Vertrag entsprechen, hat der Lieferant die Wahl, die Produkte durch neue Produkte zu ersetzen oder den Rechnungswert zu erstatten. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch in vollem Umfang für jede neue Lieferung.

**7.** Zeigt der Kunde innerhalb der vorgenannten Fristen keine Mängel oder Beanstandungen an, so wird seine Reklamation nicht bearbeitet und seine Rechte erlöschen.

### **Artikel G. Zahlung und Rechnungsstellung**

**1.** Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen des Lieferanten innerhalb von 30 Tagen nach Lieferdatum zu bezahlen. Die Zahlung über die Website erfolgt mittels eines Online-Zahlungsauftrags in einer Art und Weise, die auf der Website zum Zeitpunkt der Zahlung angeboten wird. Diese Zahlung erfolgt per Banküberweisung.

**2.** Bei Rechnungsbeträgen über € 2000,- behält sich der Lieferant das Recht vor, eine Anzahlung von 35% des Nennwertes zu verlangen.

**3.** Zahlt der Kunde nicht pünktlich, gerät er automatisch in Verzug. In diesem Fall kann der Lieferant Inkassomaßnahmen ergreifen. Die vollen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten gehen dann zu Lasten des Kunden.

### **Artikel H. Höhere Gewalt**

**1.** Unter höherer Gewalt werden Umstände verstanden, die die Erfüllung des Vertrages verhindern und die der Lieferant nicht zu vertreten hat. Dazu gehören, wenn und soweit diese Umstände die Leistung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren: Streiks bei Zulieferern des Lieferanten, Streiks im Betrieb des Lieferanten, allgemeiner Mangel an Waren oder Leistungen, die zur Realisierung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, unvorhersehbarer Stillstand bei Lieferanten oder sonstigen Dritten, von denen der Lieferant abhängig ist, allgemeine Transportschwierigkeiten, Feuer, behördliche Maßnahmen, einschließlich Ein- und Ausfuhrverbote.

**2.** Dauert die höhere Gewalt länger als drei Monate an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen. In diesem Fall ist der Lieferant nicht zum Schadensersatz verpflichtet.

### **Artikel I. Haftung**

**1.** Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Lieferant in keinem Fall für Schäden, die durch die von ihm gelieferten Produkte und/oder durch eine mangelhafte Vertragsdurchführung oder die Verletzung sonstiger Pflichten gegenüber dem Kunden entstehen.

**2.** Darüber hinaus haftet der Lieferant – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – in keiner Weise für Schäden, die durch die Unrichtigkeit und/oder Unvollständigkeit und/oder Rechtswidrigkeit des Inhalts der Websites oder sonstiger (Werbe-)Mitteilungen des Lieferanten, die (unrichtige) Nutzung der Website oder sonstiger Äußerungen des Lieferanten (wie z. B. Bestellformulare) durch den Kunden und die Angabe falscher Daten durch den Kunden entstehen.

**3.** Die Websites enthalten Hyperlinks zu anderen Websites, die von Dritten betrieben werden. Der Lieferant hat keinerlei Einfluss auf die auf diesen Websites genannten Informationen und übernimmt keine Haftung für Schäden, die in irgendeiner Weise aus der Nutzung dieser Websites entstehen.

**4.** Der Lieferant trägt keine Verantwortung für Fotos, Beschreibungen und anderes Informationsmaterial auf der Website und in seinen sonstigen (Werbe-)Mitteilungen, die von Dritten veröffentlicht werden.

**5.** Schäden im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels, die nach Ansicht des Auftraggebers auf eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung oder grobe Fahrlässigkeit des Lieferanten zurückzuführen sind, müssen dem Lieferanten so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von dreißig (30) Tagen nach ihrem Entstehen, schriftlich gemeldet werden. Schäden, die dem Lieferanten nicht innerhalb dieser Frist gemeldet wurden, sind nicht ersatzfähig, es sei denn, der Kunde kann

nachweisen, dass er den Schaden vernünftigerweise nicht früher hätte melden können.

6. Sollte trotz der Bestimmungen in Artikel I.1 zu irgendeinem Zeitpunkt eine Haftung des Lieferanten entstehen, so ist diese auf maximal den vom Lieferanten in Rechnung gestellten Rechnungsbetrag beschränkt.

7. Der Anspruch auf Zahlung einer festgesetzten Buße oder auf Schadensersatz verjährt ein Jahr nach dem Ereignis, durch das die Buße fällig geworden ist oder der Schaden entstanden ist, es sei denn, dass innerhalb dieser Frist mit der gerichtlichen Beitreibung begonnen wurde.

8. Der Kunde stellt den Lieferanten von allen Schäden frei, die dem Lieferanten durch Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit den vom Lieferanten gelieferten Gegenständen entstehen können.

#### **Artikel J. Geistiges Eigentum**

1. Alle (eingetragenen) geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf Produkte, Designs und (Werbe-)Mitteilungen, einschließlich der Websites, liegen beim Lieferanten.

2. Der Kunde und (andere) Nutzer der Websites erkennen diese Rechte an und garantieren, dass sie jede Verletzung dieser Rechte unterlassen werden, wozu auch die Anfertigung von Kopien der Websites gehört, die über die für die Nutzung der Websites (Laden und Anzeigen) erforderlichen technischen Kopien hinausgehen.

3. Der Lieferant wird sich bemühen, dass die von ihm gelieferten Waren keine Schutzrechte Dritter verletzen, kann dies aber nicht garantieren. Sollte gerichtlich festgestellt werden, dass ein vom Lieferanten gelieferter Gegenstand ein Schutzrecht eines Dritten verletzt, wird der Lieferant nach seiner Wahl den betreffenden Gegenstand ersetzen, beseitigen oder ein Nutzungsrecht daran erwerben. Der Kunde kann sich auf diese Bestimmung nicht berufen, wenn er den Lieferanten nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntniserlangung schriftlich darauf hingewiesen hat.

#### **Artikel K. Datenschutz**

1. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Lieferanten vertraulich behandelt und niemals an Dritte weitergegeben. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz. Darüber hinaus werden die Daten vom Lieferanten mit größtmöglicher Sorgfalt gespeichert. Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zu den folgenden Zwecken:

a. den Abschluss und die Durchführung des Vertrages;

b. die Kontaktaufnahme mit dem Kunden;

c. die Durchführung von Marktforschung, Verkaufsaktivitäten und Direktmarketing für die Produkte des Lieferanten und die an ihn angeschlossenen Unternehmen durch den Lieferanten.

#### **Artikel L. Anwendbares Recht/zuständiges Gericht**

1. Auf alle Verträge zwischen dem Lieferanten und dem Kunden, auf die sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen, findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung. Das Wiener Kaufrecht 1980 (CISG) findet ausdrücklich keine Anwendung.

2. Ist der Kunde der Ansicht, dass ein Rechtsstreit vorliegt, so hat er dies dem Lieferanten schriftlich mitzuteilen.

Spätestens 1 Monat nach dieser Mitteilung hat der Lieferant dem Kunden einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten, um ein Gerichtsverfahren zu vermeiden.

3. Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht im Bezirk von Rotterdam vorgelegt.

#### **Artikel M. Lieferung, Transport und Risiko**

1. Das Produkt geht ab dem Zeitpunkt der Lieferung auf das Risiko des Kunden über, auch wenn das Eigentum noch nicht auf den Kunden übergegangen ist.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die gekaufte Ware zu dem Zeitpunkt abzunehmen, an dem sie ihm zur Verfügung gestellt oder an ihn geliefert wird.

3. Soweit zwischen dem Lieferanten und dem Kunden der Versand und Transport der Produkte vereinbart wurde, erfolgt dieser auf Kosten des Kunden.

#### **Artikel N. Eigentumsvorbehalt**

1. Alle vom Lieferanten gelieferten Produkte bleiben Eigentum des Lieferanten, bis der vom Abnehmer aufgrund des Vertrages geschuldete Gesamtbetrag an den Lieferanten gezahlt wurde, einschließlich etwaiger geschuldeter Zinsen und/oder Inkassokosten.

2. Der Auftraggeber darf die vom Lieferanten gelieferte Ware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes verarbeiten oder veräußern. Bildet der Kunde aus den vom Lieferanten gelieferten Waren (auch) eine neue Ware, so bildet der Kunde diese Ware nur für den Lieferanten, bis der Kunde alle nach dem Vertrag geschuldeten Beträge bezahlt hat. In diesem Fall hat der Lieferant alle Rechte als Eigentümer der gebildeten Ware bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung durch den Kunden.

3. Wenn der Kunde mit der Bezahlung dessen, was er dem Lieferanten aufgrund des Vertrages schuldet, in Verzug ist, ist der Lieferant berechtigt, alle bereits an den Kunden gelieferten Sachen zurückzuholen. Der Kunde ermächtigt den Lieferanten unwiderruflich, alle derartigen Gegenstände auf Kosten des Kunden zurückzuholen und ermächtigt den Lieferanten und seine Beauftragten, zu diesem Zweck seine Räumlichkeiten, Lager, Werkshallen usw. zu betreten.

4. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Ware zu verpfänden oder ein sonstiges Recht an ihr zu begründen.

#### **Artikel O. Zahlung und Sicherheit**

1. Die Zahlung hat in der vereinbarten Währung ohne Aufrechnung, Skonto oder Aussetzung aus welchem Grund auch immer zu erfolgen.

2. Befindet sich der Kunde im Verzug, schuldet er Zinsen in Höhe von 1,5 % pro (Teil des) Monats.

3. Im Falle des Zahlungsverzugs, der Liquidation, des Konkurses oder des Zahlungsaufschubs des Kunden werden alle Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig, ungeachtet dessen, ob der Lieferant hierfür bereits Rechnungen gestellt oder eine Vorfinanzierung stattgefunden hat, und der Lieferant ist berechtigt, die weitere Ausführung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, all dies unbeschadet des Rechts des Lieferanten, Schadensersatz zu fordern.

4. Der Lieferant ist jederzeit berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Kunden mit einer fälligen oder nicht fälligen Gegenforderung des Kunden gegenüber dem Lieferanten zu verrechnen. Ist die Forderung des Lieferanten gegen den Kunden noch nicht fällig, darf der Lieferant von seiner Aufrechnungsbefugnis keinen Gebrauch machen, es sei denn, die

Gegenforderung des Kunden ist gepfändet oder anderweitig beigesetzt, es besteht ein beschränktes dingliches Recht oder der Kunde tritt seine Gegenforderung unter besonderem Titel ab. Der Lieferant wird den Kunden nach Möglichkeit im Voraus über die Ausübung seiner Aufrechnungsbefugnis informieren.

**5.** Der Kunde ist verpflichtet, auf erstes Anfordern des Lieferanten unverzüglich Sicherheiten in der vom Lieferanten gewünschten Form zu leisten und diese ggf. für die Erfüllung aller seiner Verpflichtungen zu ergänzen. Solange der Kunde dem nicht nachgekommen ist, ist der Lieferant berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen.

**6.** Wenn der Kunde einer Aufforderung im Sinne des vorigen Absatzes nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer diesbezüglichen Mahnung nachgekommen ist, werden alle seine Verpflichtungen sofort fällig.

### **Artikel P. Auflösung des Vertrages**

**1.** Wenn der Kunde irgendeine Verpflichtung, die sich aus einem Vertrag mit dem Lieferanten ergibt, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, und wenn der Kunde vom Lieferanten schriftlich in Verzug gesetzt wurde, sowie im Falle des Konkurses, des Zahlungsaufschubs oder der Unterstellung unter Vormundschaft des Kunden oder der Schließung oder Liquidation seines Unternehmens, ist der Lieferant berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliches Einschreiten und ohne jegliche Verpflichtung zum Schadenersatz und unbeschadet seiner weiteren Rechte aufzulösen. In diesen Fällen werden sämtliche Forderungen des Lieferanten gegenüber dem Kunden sofort und in voller Höhe fällig. Wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der sich aus einem Vertrag mit dem Kunden ergebenden Verpflichtungen durch den Lieferanten infolge eines oder mehrerer Umstände, die nicht auf Rechnung des Lieferanten gehen, einschließlich der in Artikel F genannten Umstände, ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft unmöglich ist, ist der Lieferant berechtigt, den Vertrag aufzulösen.